

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/032/2019-24**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 21.02.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:36 Uhr  
**Ort, Raum:** 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Wiegand, Lothar

Stadtvertreter(in)

Glewa, Martin

Herrmann, Roland

Kühl, Hartmut

sachkundige/r Einwohner/in

Bork, Tobias

Rochnia, Sibylle

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Rensberg, Elke

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Stiller, Solveig

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Wallis, Andi

Stadtvertreter(in)

Schossow, Michael

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (17.01.2023)
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ BA/RP/B/376/2023
6. Entgeltordnung zur Festsetzung von Parkentgelten im Gebiet der Stadt Barth (Parkentgeltordnung) BA-AL/B/375/2023
7. Satzung über Werbeanlagen und Beschilderung BA-AL/B/360/2023
8. Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Fördergebiet "Barth-Süd" und Fortschreibung des ISEK 2017 BA/RP/B/380/2023
9. Diskussion zur Info-Vorlage Sanierungsverfügung Deponie Borgwall
10. Bericht des Bauamtes
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Wiegand, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Gäste.

##### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Glewa stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 5 - Sachstandsberichte zu gefassten Beschlüssen / vergangenen Ausschüsse 2022, soll auf Grund der Abwesenheit von Herrn Branse und Herrn Wallis auf die nächste Sitzung verlegt werden.

Herr Kubitz stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung.

Als neuen Tagesordnungspunkt 5 schlägt er die Tischvorlage – Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34, Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ vor.

Außerdem wird als Tagesordnungspunkt 8 die Tischvorlage – Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Fördergebiet „ Barth-Süd “ und Fortschreibung des ISEK 2017 mit aufgenommen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (17.01.2023)**

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2023 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohneranfragen.

## **zu 5 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ Vorlage: BA/RP/B/376/2023**

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Folgende Fragen kommen auf:

Ist dort eine Betontankstelle sinnvoll? (Baugewerbe)

Herr Herrmann und Herr Bork finden, dass man ortsansässige Unternehmen nicht im Weg stehen sollte und befürworten das Vorhaben des Unternehmers.

Ist die Erschließung geklärt?

Werden die Straßenschäden durch den geplanten LKW-Betrieb nicht noch verstärkt?  
Ist es möglich die Zufahrt für die LKW's zu verändern?

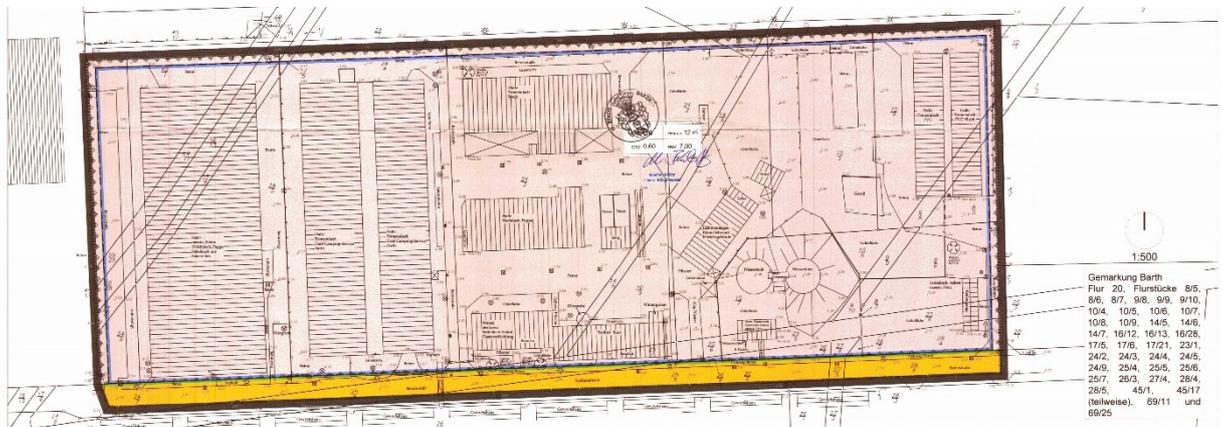
War ein „grünes Gewerbegebiet“ geplant?

Herr Kubitz erklärt, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um die Einleitung für eine Planungsänderung handelt. Die zuvor aufgelaufenen Fragen und Anregungen / Bedenken werden dann im weiteren Verfahren behandelt und berücksichtigt.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 15.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, aufzustellen. Hintergrund war damals, dass die bestehenden Gewerbebetriebe im Bereich des ehemaligen VEG Saatzucht bis auf wenige Bauten baurechtlich nicht genehmigt waren. Die Flächen und Gebäude wurden damals von der Treuhandanstalt verkauft. Baurechtlich waren sie jedoch als Werkstätten oder Betriebseinrichtungen einer Großgärtnerei genehmigt. Eine Umnutzungsgenehmigung zu den damals vorhandenen Gewerbebetrieben existierte nicht. Rein rechtlich wären für alle damaligen Gewerbebetriebe, die nicht gartenbaulich tätig sind, Nutzungsuntersagungen durch den Landkreis auszusprechen. Der vorhandene Zustand wurde von den Behörden geduldet. In einem Gespräch mit dem Landkreis Vorpommern - Rügen ist damals deutlich geworden, dass die einzige Lösung zu einer rechtmäßigen Fortnutzung der Gebäude in der Aufstellung eines Bebauungsplans für den betroffenen Bereich liegt.



Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ ist am 06.09.2012 in Kraft getreten.

Die Stadt Barth verfolgt weiterhin das Ziel, eine effiziente Nachnutzung der Werkstätten, Betriebseinrichtungen sowie brachgefallenen Freiflächen der ehemaligen Großgärtnerei voranzutreiben. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt Barth, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ durch eine Änderung entsprechend zu ergänzen. Die zu ergänzende Fläche grenzt unmittelbar im westlichen Bereich an.



Auszug aus dem Liegenschaftskatster der Stadt Barth i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 34 sowie der 1. Änderung und Ergänzung

Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine gesteuerte Nachverdichtung zu gewerbebaulichen Zwecken gezielt zu entwickeln.

Das Plangebiet für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ umfasst die Flurstücke 16/15, 17/8, 24/7 (tlw.), 45/2 (tlw.), 45/9, 45/13, 45/16, 46/4 (tlw.), 57/13, 63/3 und 69/13, Flur 20 der Gemarkung Barth (132442), weist eine Fläche von rd. 26.987 m<sup>2</sup> auf und ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



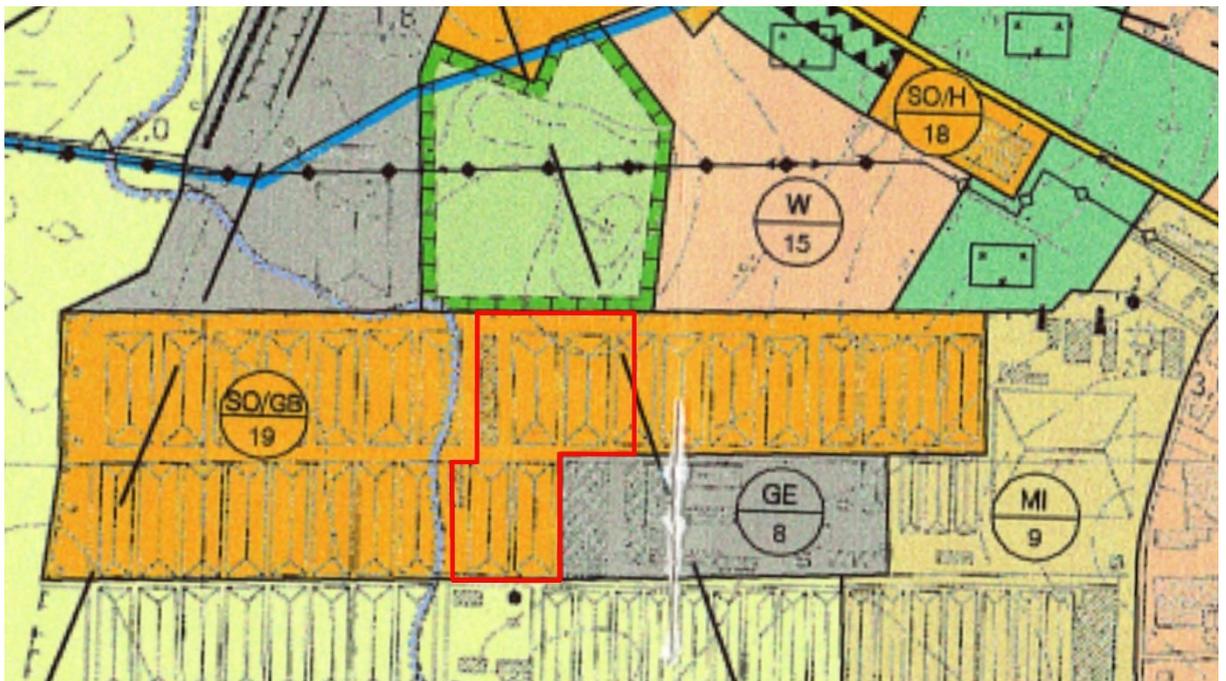
Auszug aus dem Liegenschaftskatster der Stadt Barth i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Bei den Flurstücken 16/15, 17/8, 24/7 (tlw.), 45/2 (tlw.) und 69/13 im südlichen Bereich des Plangebietes handelt es um die bereits vorhandene Nelkenstraße, welche im Rahmen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Erschließungsstraße mit aufgenommen wird. Auf den Flurstücken 45/9 und 45/13, im westlichen Bereich des Plangebietes, befinden sich Betriebseinrichtungen der ehemaligen Großgärt-

nerer. Im südlichen Bereich des Flurstückes 45/13 ist eine, dem Hallenkomplex vorgelagerte, Stellplatzfläche vorhanden. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes ist aufgrund der vorherigen Nutzung anthropogen beeinflusst. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen grundsätzlich eine eher niedrige Vegetation auf. Die künftige Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften bzw. in erforderlicher Ergänzung / Erweiterung dieser sicherzustellen.

In Anbetracht der integrierten Lage des Plangebietes inmitten des Siedlungsbereichs, dem Umstand, dass eine vorgenutzte Fläche nachgenutzt wird und dem damit verbundenen Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt Barth sind die Kriterien zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfüllt. Die Stadt Barth macht entsprechend von dieser Möglichkeit Gebrauch. Damit kann in einem beschleunigten Verfahren gearbeitet werden. Insbesondere kann auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet werden und Eingriffe im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 5 BauGB, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als erfolgt oder zulässig, womit hierfür kein Ausgleich festgesetzt werden muss. Aufgrund der Größe des Geltungsbereichs ist gesichert, dass -bei einer entsprechenden Grundflächenzahlbestimmung- die festgesetzte zulässige Grundfläche insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> betragen wird. Es ist entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB auch keine Prüfung des Einzelfalls auf Umweltverträglichkeit durchzuführen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (Stand: Stand: 21.12.2006) der Stadt Barth stellt den Bereich des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Gartenbau dar.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Barth i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ entwickelt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Barth. Der Bereich des Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Planung entsprechend zu berichtigen. Da die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, erfolgt hier die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für ein Gebiet nördlich der Nelkenstraße, wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ der Stadt Barth als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB durchgeführt. Planungsziel ist eine Nachverdichtung und Fortführung der Bebauungsstrukturen zu gewerbebaulichen Zwecken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 6      Entgeltordnung zur Festsetzung von Parkentgelten im Gebiet der Stadt Barth** **(Parkentgeltordnung)** **Vorlage: BA-AL/B/375/2023**

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich gegen die Versetzung des Parkscheinautomaten in der Sundischen Straße aus. Der Beschlussvorschlag wurde dahingehend geändert.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Entgelte wie folgt angepasst:

Der Preis für die Tageskarte für KOM, Caravan und Wohnanhänger auf dem Parkplatz "Langer Wall" wird von 10,00 € auf 15,00 € erhöht.

Der Preis für einen Bewohnerparkausweis für die Badstüberstraße wird von 30,00 € auf 120,00 € erhöht.

Zusätzlich werden Parkkarten für Handwerker eingeführt. Diese sind ein Jahr gültig und können für einen Preis von 80,00 € erworben werden. Damit ist dann das Parken auf kostenpflichtigen Parkplätzen möglich.

Insgesamt sind die Parkpreise in Barth immer noch sehr moderat und liegen größten Teils unter denen der umliegenden Ämter und Gemeinden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit empfiehlt folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entgeltordnung zur Festsetzung von Parkentgelten im Gebiet der Stadt Barth (Parkentgeltordnung), mit den zusätzlichen Erhöhungen und der Ergänzung der Weiterbetriebsung des PP-Automaten in der Sundischen Straße.

Die Preise sollen dem Finanzausschuss der Stadt Barth vorgelegt werden und dann weiter in der nächstfolgenden Stadtvertretungssitzung besprochen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7     Satzung über Werbeanlagen und Beschilderung**

**Vorlage: BA-AL/B/360/2023**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Werbesatzung der Stadt Barth wird erneut vorgestellt und verlesen, da der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung der Stadt Barth eine Erhöhung der in der Werbesatzung geführten Kategorie B und der Kategorie C empfiehlt.

Der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung der Stadt Barth empfiehlt die Preise in der Kategorie B der Werbesatzung zu verdoppeln und die Preise in der Kategorie C zu verdreifachen. (siehe Anlage)

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit schließt sich diesem Vorschlag an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Fördergebiet "Barth-Süd" und Fortschreibung des ISEK 2017  
Vorlage: BA/RP/B/380/2023**

Herr Wiegand möchte, dass alle Ausschussmitglieder das Konzept für Barth-Süd erhalten. Es sollte dann ein Termin zum Austausch stattfinden.

Herr Wiegand kritisiert den Zustand vom KZ-Mahnmal. Hier muss dringend etwas unternommen werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich positiv über das Vorhaben in Barth-Süd aus.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach der erfolgreichen Antragstellung (und Bewilligung) von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für das Sanierungsgebiet Barth-Süd für die Programmjahre 2021 und 2022 und der Antragstellung für das Programmjahr 2023 müssen nun in einem nächsten Schritt weitergehende Untersuchungen (VU) zur Festlegung des Fördergebiets durchgeführt werden.

Mit dem zuständigen Ministerium des Landes M-V wurde besprochen, dass Grundlage des neuen Fördergebiets ein fortgeschriebenes ISEK sein soll und anstelle einer expliziten VU für das Fördergebiet soll ein teilräumliches Konzept für das neue Fördergebiet erstellt werden, welches die wesentlichen Inhalte einer VU mit abbildet.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind ein Instrument des besonderen Städtebaurechts und als solches mit einem Verfahren, das mit einem Bebauungsplanverfahren vergleichbar ist, verbunden - vom Aufstellungsbeschluss über ortsübliche Bekanntmachungen bis zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen wie z.B. öffentlicher Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen auch den Charakter eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes haben und gleichzeitig das ISEK 2017 fortschreiben.

Die Stadt Barth hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Barth-Süd“ die vorbereitenden Untersuchungen (gemäß § 141 BauGB) durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im künftigen Sanierungsgebiet sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen und nachteilige Auswirkungen für Sanierungsbetroffene.

Rechtswirkungen (die Folgen) des Beschlusses sind:

- Interne Bindung der Verwaltung, die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen oder zu veranlassen.
- Beteiligung der Sanierungsbetroffenen an der Vorbereitung der Sanierung gem. § 137 BauGB.

- Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB.
- Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB.
- Zurückstellung beabsichtigter Vorhaben und Grundstücksteilungen, Zurückstellung von Vorhaben und der Beseitigung baulicher Anlagen.
- Durchführung einzelner Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes.
- Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

Im Ergebnis wird die Stadt Barth die vorbereitenden Untersuchungen abschließen, wenn die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen vorliegen und dann die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB durch Sanierungssatzung einleiten.

Auf Basis der vorbereitenden Untersuchungen ist eine endgültige Abgrenzung des Fördergebietes durch Beschluss der Stadt festzulegen.

Der Zeitraum für die Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist auf ca. 10 bis 15 Jahre angelegt. Die Städtebauförderung ist keine Einzelförderung.

Jede einzelne Maßnahme steht in Bezug auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme hinsichtlich der Entwicklungsziele für das Fördergebiet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Diskussion zur Info-Vorlage Sanierungsverfügung Deponie Borgwall**

Herr Kubitz erläutert die Info-Vorlage „Sanierungsverfügung Deponie Borgwall“ und berichtet über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Es sind ein Wanderweg und eine Aussichtsplattform geplant.

Herr Kubitz erklärt außerdem die unterschiedlichen Schadstoffklassen und warum die Böden überhaupt auf die alte Deponie verbracht werden.

### **Ausführliche Erklärung - siehe Anlage**

Es finden regelmäßige Beprobungen bei der Deponie statt.

Frau Rochnia möchte wissen, ob die Abdeckung auch versiegelt wird, da sonst das Grundwasser und der Bodden verunreinigt werden.

Herr Kubitz erwidert, dass der Statiker dies untersucht hat und das Wasser normal abfließt ohne das Grundwasser und den Bodden zu verunreinigen.

Frau Rochnia möchte wissen, wie die Zuwegung dorthin ist und ob man dort über die Wiese fahren muss.

Herr Kubitz erklärt, dass der Plattenweg bis an die Deponie geht und man keine neue Zuwegung bauen muss.

## zu 10 Bericht des Bauamtes

Herr Kubitz berichtet über folgende Punkte:

WG Tannenheim

- Fertigstellung Aufschüttung
- Vermessung wird beauftragt, danach erfolgt die Veröffentlichung der Bewertungsmatrix
- Schwarzdecke Ende April

Bauhofhalle

- Elektriker wartet auf die Anschlusskästen für Strom
- Küche wird Anfang März geliefert
- Tische und Stühle werden in der KW 8 geliefert
- die Feuerschutztür wird durch die Mitarbeiter selber eingebaut
- Abnahme der neuen Bauhofhalle Ende März
- Besichtigung mit den Mitgliedern des Ausschusses findet im April statt

Herr Hermann berichtet darüber, dass das geplante Treffen am Papenhof nicht stattfand und der Termin kurzfristig abgesagt wurde. Leider ging diese Information nicht an alle Ausschussmitglieder. Im Allgemeinen wird die Organisation von Terminen kritisiert. Es sollten alle Mitglieder eines Ausschusses zu Informationsterminen und Vorort-Begehungen eingeladen werden. Auch die sachkundigen Einwohner sollen hier nicht außen vor gelassen werden.

Herr Wiegand berichtet, dass er beim Papenhof vor Ort war und es Durchfeuchtungen am Gemäuer gibt. (Bildmaterial liegt vor) Außerdem berichtet Herr Wiegand, dass an diesem Tag keine Handwerker vor Ort waren.

Herr Hermann war ebenfalls vor Ort und berichtet, dass die Außendämmung nicht durchgezogen wurde und auch noch nicht verputzt wurde. Es waren auch an diesem Tag keine Handwerker vor Ort. Er hat die Durchfeuchtungen am Gemäuer ebenfalls gesehen.

Herr Kubitz berichtet, dass ein Termin mit dem Dachdecker anvisiert ist und eine Klärung stattfinden soll.

Herr Wiegand gibt zu bedenken, dass dies zeitnah passieren muss, da das Dach schnellstmöglich zu gemacht werden muss. Es müssten tägliche Kontrollen stattfinden.

Herr Kubitz erwidert, dass ein Mitarbeiter des Bauamtes täglich vor Ort ist. Teilweise gehen die Baufirmen nicht ans Telefon und reagieren auf Rückfragen kaum.

Herr Wiegand möchte wissen, welche Aufgabe das zuständige Planungsbüro hat. Beinhaltet der Vertrag die Bauüberwachung?

Herr Kubitz erwidert, dass das Planungsbüro die Bauüberwachung übernimmt und regelmäßig vor Ort ist.

Herr Wiegand fragt, ob es möglich ist, die Kostenaufstellung des Planungsbüros zur nächsten Ausschusssitzung einzusehen.

Herr Kubitz wird sich bei dem zuständigen Mitarbeiter erkundigen.

## **zu 11   Anfragen und Mitteilungen**

Herr Herrmann möchte wissen, wie der aktuelle Stand bei der ehemaligen UKA –Halle ist.

Herr Kubitz erwidert daraufhin, dass es dort im Mai weitergehen soll.  
Es gibt neue Investoren.

Herr Bork gibt zu bedenken, dass die Laterne am Papenhof versetzt oder ganz weggenommen werden muss, da diese ständig beschädigt wird. (angefahren durch Fahrzeuge)

Herr Kubitz erwidert, dass das Versetzen in diesem Fall besser wäre und er diese Anregung weitergeben wird.

Herr Bork berichtet wieder über die Absperrung in der Dammstraße. Hier muss dringend eine Lösung her. Die Verkehrssicherungspflicht ist nicht gegeben.

## **zu 12   Schließung der Sitzung**

Herr Wiegand schließt die Sitzung um 20:36 Uhr.

16.03.2023 gez. Lothar Wiegand

16.03.2023 gez. Solveig Stiller

---

Datum / Unterschrift 2. Ausschussvorsitzender

---

Datum / Protokollantin